



## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche

### **11. Sitzung des Gemeinderates Landsberied**

vom 18. Dezember 2024  
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

**Vorsitz:**

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

**Schriftführerin:**

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Johannes Bals  
Michael Bals  
Hubert Ficker  
Bernhard Förg  
Sebastian Förg  
Christoph Hainz  
Michael Hillmeier  
Helmut Hoffmann  
Claudia Kriebel  
Johann Märkl  
Caroline Müller  
Florian Wolf

**Bemerkung:**

anwesend ab TOP 4

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2024
TOP 3.	Bekanntgaben
TOP 4.	Grundsteuerreform; Neuerlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
TOP 5.	Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 6.	Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 7.	Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

#### Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

### TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2024

#### Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2024.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

### TOP 3. Bekanntgaben

#### Sachvortrag:

##### Jahresbericht Nachbarschaftshilfe Landsberied

Die Nachbarschaftshilfe hat ihren Jahresbericht für das Jahr den 2024 vorgelegt.

Es wurde in 115 Fällen Hilfe und Unterstützung geleistet. Schwerpunkte waren auch in diesem Jahr Fahrten zu Ärzten, Augenärzten, Apotheken, Physiotherapien, Banken und zum Einkaufen sowie allgemeine Hausbesuche. Für 77 Fahrten wurden 1.664 km unfallfrei zurückgelegt. 47mal wurde durch Hausbesuche den Betroffenen kurzweilige Stunden beschert oder Unterstützung bei Arbeiten in der Wohnung geleistet.

Die Spenden verwendet die Nachbarschaftshilfe für ein kleines Fahrgeld für die Fahrdienste und eine jährliche Brotzeit für alle Helfer. Ein Rechenschaftsbericht über die Spenden erfolgt einmal jährlich für die Gemeinde und für die Kirchenstiftung Landsberied.

##### Parkverbot vor ehemaligem Bauhof

Der Bereich vor dem ehemaligen Bauhof, der bisher als Parkfläche genutzt wurde, ist jetzt von den privaten Eigentümern mit Parkverbotshinweisen ausgestattet worden. Die Parkfläche hinter der Gemeinde soll genutzt werden. Frau Bürgermeisterin Schweitzer bittet den Feuerwehrreferenten Michael Hillmeier dem Kommandanten Martin Hillmeier diese Information für die Feuerwehrkameraden weiterzugeben.

##### Hochwasser-Check

Die Gemeinde hat an einem Hochwassercheck Beratungsgespräch teilgenommen und das entsprechende Protokoll dazu erhalten. Dieses wird den Gemeinderäten im Nachhinein noch übermittelt.

### TOP 4. Grundsteuerreform; Neuerlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

#### Sachvortrag:

Der Gemeinderat Landsberied hat in seiner letzten Sitzung intensiv über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze diskutiert und dabei die Beschlussfassung des endgültigen Hebesatzes zurückgestellt.

Der Grund war insbesondere, die genaueren Zahlen aufgrund der noch zu korrigierenden Messbeträge und der noch laufenden Erfassung abzuwarten, um die Festsetzung eines aufkommensneutralen Hebesatzes so genau wie möglich festlegen zu können.

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss vom 27. November 2024 beauftragt, zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B einem aufkommensneutralen Hebesatz zu kalkulieren.

Unter Berücksichtigung der bis zum 11.12.2024 erfassten Änderungen hat sich nunmehr folgende neue Berechnung ergeben:

Bei keiner Veränderung des Hebesatzes von 310 %					
Jahr	Steuerart	Messwert €	Hebesatz %	Grundsteuer €	Veränderung €
2024	Grundsteuer A	5.189,01 €	310	16.085,93 €	
2025	Grundsteuer A	3.360,95 €	310	10.418,95 €	-5.666,99 €
2024	Grundsteuer B	42.476,70 €	310	131.677,77 €	
2025	Grundsteuer B	57.580,45 €	310	178.499,40 €	46.821,63 €
Mehreinnahmen 2025 von ca.					41.154,64 €

Reduzierung des Hebesatzes auf 250 %					
Jahr	Steuerart	Messwert €	Hebesatz %	Grundsteuer €	Veränderung €
2024	Grundsteuer A	5.189,01 €	310	16.085,93 €	
2025	Grundsteuer A	3.360,95 €	250	8.402,38 €	-7.683,56 €
2024	Grundsteuer B	42.476,70 €	310	131.677,77 €	
2025	Grundsteuer B	57.580,45 €	250	143.951,13 €	12.273,36 €
Mehreinnahmen von 2025 von ca.					4.589,80 €

**Mehrbetrag je weitere Hebesatzerhöhung um 10 v. H.**

**6.094,14 €**

Der bisherige Anteil der Grundsteuer A, der auf die land- und forstwirtschaftlichen Wohnteile entfiel, wird künftig der Grundsteuer B zugeschlagen. Infolgedessen verringert sich der Betrag der Grundsteuer A.

In Absprache mit der Finanzverwaltung und der Ersten Bürgermeisterin wurde vereinbart, dem Gemeinderat eine Festsetzung des Hebesatzes auf 250 v. H. vorzuschlagen. Das Grundsteuer B-Aufkommen würde sich dann für die Gemeinde Landsberied auf 143.951,13 € belaufen, während sich bei der Grundsteuer A ein Betrag von 8.402,38 € ergeben würde. In den Verwaltungsentwurf der Hebesatzsatzung wurde der Hebesatz in Höhe von 250 v. H. bereits eingearbeitet.

**Diskussionsverlauf:**

Die Mitglieder des Gemeinderates vertreten weiterhin die Meinung, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral erfolgen soll. Sollte sich bei den Haushaltsberatern für den Haushalt 2025 herausstellen, dass die anstehenden Aufgaben auf Dauer nicht mehr mit den zu erzielenden Einnahmen erfüllt werden können, ist im Laufe des Jahres über eine Anpassung der Hebesätze ab dem Jahr 2026 zu beraten und beschließen. Ebenso müssen in diesem Zusammenhang auch die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft und mögliche Einsparungen aufgezeigt werden.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Landsberied beschließt, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2025 auf 250 v. H. festzusetzen.

Gleichzeitig beschließt er den Verwaltungsentwurf vom 11.12.2024 einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) mit dem beschlossenen Hebesatz für die Grundsteuer A und B zur Satzung. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

#### **TOP 5. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023**

##### **Sachvortrag:**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen (102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich zu prüfen (Art. 103 Abs. 1 GO). Diese ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest und beschließt über deren Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2022 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 10.04.2024 vorgelegt. Die örtliche Prüfung wurde am 13.11.2024 durchgeführt, das Prüfungsprotokoll wurde der VG am 18.11.2023 per Mail zugesandt.

Die Bürgermeisterin gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsprotokolls und die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Nachdem die Prüffeststellungen abgearbeitet wurden, könnte nunmehr für das Jahr 2023 der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

##### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 und der Stellungnahme der ersten Bürgermeisterin.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	2.792.891,09	2.418.635,72	5.211.526,81
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	2.792.891,09	2.418.635,72	5.211.526,81
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## TOP 6. Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

### Sachvortrag:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer nimmt wegen der persönlichen Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil und nimmt am Zuhörersitz platz (Art. 49 Abs. 1 GO). Als Vertreter übernimmt 2. Bürgermeister Hubert Ficker die Leitung.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Landsberied wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2024 festgestellt.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird der ersten Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt.

### Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und beschließt, der ersten Bürgermeisterin, Frau Andrea Schweitzer, die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis: 12 : 0

ohne Frau BGM Schweitzer

## TOP 7. Wünsche und Anträge

### Sachvortrag:

#### Antrag auf Halteverbot für Fahrzeuge im Bereich der Bushaltestelle Babenrieder Straße bis zur Franz-Paul-Straße

Gemeinderat Hans Märkl stellt den Antrag ein Halteverbot für Fahrzeuge auf der östlichen Seite der Babenrieder Straße, vom Kriegerdenkmal bis zur Einmündung in die Franz-Paul-Straße auch auf dem Seitenstreifen (Änderungswunsch siehe Sitzung 15.01.2025, Genehmigung der Niederschrift) zu erlassen, da hier regelmäßig Fahrzeuge auf längere Zeit abgestellt werden und die Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer wird dieses Anliegen an das Ordnungsamt der VG Mammendorf weitergeben.

#### Standfestigkeit Straßenlampen

Gemeinderat Christoph Hainz teilt mit, dass derzeit die Stadtwerke die Standfestigkeit der Straßenlampen überprüfen.

#### Defekte Straßenlampe in der Hauptstraße

Gemeinderätin Caroline Müller bittet erneut darum, dass die Reparatur der defekten Straßenlampe in der Hauptstraße bei Hs. Nr. 18 dringend erledigt werden müsste, da dieser Bereich sehr dunkel ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 18:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Landsberied**

Vorsitzende



---

Andrea Schweitzer  
Erste Bürgermeisterin



---

Sabine Baumann  
Schriftführerin